



Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen Debyestraße 21 52078 Aachen
Anlage:	ehemalige Sedimentationsanlage Buchholzer Weiher, Kallmuther Berg, 53894 Mechernich
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	17.07.2024 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Absperrbauwerk
- Betriebseinrichtungen
- Mess- und Kontrolleinrichtungen
- Betrieb der Stauanlage
- Vorsperren

B) Grundlage der Überwachung

- § 93 des Landeswassergesetzes NRW
- Nr. 22.1.58.6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU)
- Erlass des MUNLV vom 19.12.2006 zur Einführung der DIN 19700
- DIN 19700 – „Stauanlagen“
- Sonderbetriebsplan 1 vom 07.08.1958 Oberbergamt Bonn



C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- fehlende Sicherheitsberichte - unvollständiges Stauanlagenbuch
erhebliche Mängel:	- Funktion der HW-Entwässerungsleitungen DN 350 der Restseen nicht nachgewiesen - Undichtigkeiten in der Sammelleitung DN 500 der westl. und östl. Hochwasserableitung (Wasser versickert zum großen Teil im Untergrund) - Defizite bei der Überprüfung der Standsicherheit (Vertiefte Überprüfung)
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mit Schreiben vom 22.07.2024 gefordert.
------------------------	---



Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.